



BAUKULTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG

Gestaltungsbeiräte

für Städte und Gemeinden
in Baden-Württemberg

Informationen für Gemeinderatsmitglieder, Kommunalvertreter/-innen,
Planende und interessierte Bürger/-innen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Gestaltungsbeiräte

für Städte und Gemeinden
in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
was macht die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden aus? Die Qualität von Bauten, Infrastrukturprojekten, Stadt- und Freiräumen spielt dabei eine große Rolle. Deshalb muss zukunftsweisend, funktional und ästhetisch geplant und weitergebaut werden. Gestaltungsbeiräte leisten einen wichtigen Beitrag zu einer solch nachhaltigen Entwicklung. Sie geben Empfehlungen zur Stadtgestaltung, zu städtebaulichen Planungen und stadtentwicklungspolitischen Entscheidungen ab und sind damit eine wichtige Hilfe für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort.

Inzwischen sind zahlreiche Gestaltungsbeiräte in den baden-württembergischen Kommunen tätig. Die Expertinnen und Experten dieser Gremien spielen eine wichtige Rolle im lokalen Planungs- und Baugeschehen. Ein wichtiges Anliegen ist mir dabei, dass über das Handeln der Beiräte hinaus auch darüber, wie wir planen und bauen wollen, diskutiert wird. Ein lokaler Dialog über Baukultur soll entstehen. Denn auf diese Weise können zusätzliche Impulse für die Stadt- und Gemeindeentwicklung gegeben werden.



Ich wünsche allen Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Planenden und am Planen und Bauen Interessierten eine spannende Lektüre mit dieser Broschüre. Informieren Sie sich über die Aufgaben von Gestaltungsbeiräten, die Rahmenbedingungen, um ein solches Gremium einzurichten, die Unterstützung des Landes und aktuelle Projekte aus der Arbeit der Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg. Lassen Sie sich anregen, dieses Instrument selbst bei der weiteren Gestaltung Ihrer Stadt oder Gemeinde zu nutzen.

Nicole Hoffmeister - Kraut

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut Mdl
*Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
des Landes Baden-Württemberg*

Wozu Gestaltungsbeiräte?

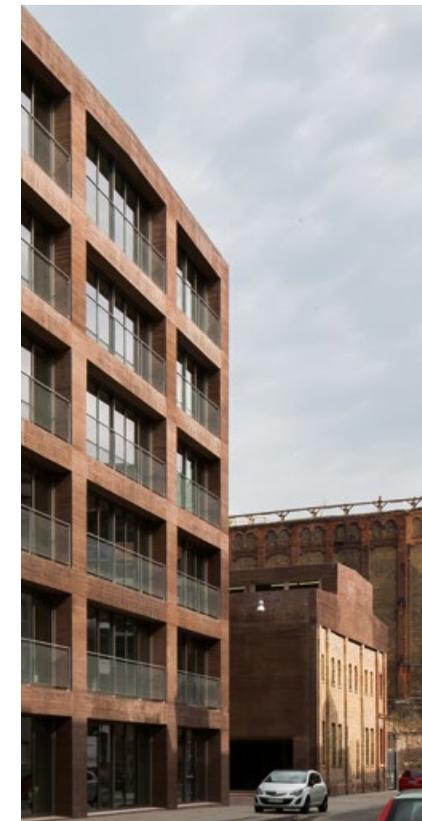
Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg stehen vor vielfältigen Herausforderungen: Lebendige Zentren erfordern den Erhalt und die Weiterentwicklung historisch gewachsener Stadt- und Ortsstrukturen, für neue Quartiere müssen zeitgemäße Gewerbe- und Dienstleistungsstrukturen und leistungsfähige Mobilitätssysteme geschaffen werden. Insbesondere für dringend benötigten Wohnraum müssen neue Quartiere erschlossen und nachhaltige Bauvorhaben realisiert werden. Dabei ist entscheidend, dass sowohl bei der Innenentwicklung, als auch bei Siedlungserweiterungen an den Ortsrändern soziale, wirtschaftliche, ökologische und gestalterische Qualitäten gleichermaßen erreicht werden. Alle diese Qualitäten sind wichtige Standortfaktoren, die sich wesentlich auf den Erhalt und die Weiterentwicklung qualitätvoller Stadt- und Lebensräume auswirken und damit unmittelbar die Attraktivität von Wohn-, Lebens- und Arbeitsorten beeinflussen. Und sie alle sind Ausdruck der Baukultur der Gemeinde, der Stadt, der Region und des Landes.

Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes

Mit der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats können Städte und Gemeinden die lokale Baukultur und zugleich ihre Wettbewerbsfähigkeit als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken. Ein Gestaltungsbeirat ist ein unabhängig beratendes Sachverständigen-gremium, dem in der Regel Expertinnen und Experten unterschiedlicher Bereiche des Planens und Bauens angehören. Er bringt sich in das Planungs- und Baugeschehen vor Ort beratend ein, indem er aktuelle städtebauliche, strukturelle und bau- oder lokalgeschichtlich bedeutsame Entwicklungen und Vorhaben der Kommune diskutiert, wie etwa öffentliche Bauvorhaben, Platzgestaltungen, wichtige Einzelhandelsvorhaben oder auch Wohngebäude auf Schlüsselgrundstücken. Vorhandene städtebauliche Rahmenbedingungen und lokale Besonderheiten werden dabei stets berücksichtigt.



01 Platzgestaltung in Göppingen leistet einen Beitrag zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes



02 Baukultur als Standortfaktor – Kreativwirtschaftszentrum C-HUB in Mannheim



03 Der Gestaltungsbeirat kann den Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Bauherrschaft begünstigen



04 Einfügen neuer Vorhaben in historisch gewachsene Umfeldler erfordert oft einen moderierten Interessensausgleich



05 Baukultur-Veranstaltungen können das Verständnis der Bevölkerung für das Planungs- und Baugeschehen steigern

Die in der Regel im Gestaltungsbeirat vertretenen externen ArchitektInnen, Stadt- und LandschaftsplanerInnen, gegebenenfalls auch IngenieurInnen, StadthistorikerInnen und weiteren im Einzelfall berufenen Experten sprechen im Ergebnis ihrer Begutachtung und Diskussion Empfehlungen aus, die in der Regel auf einer Betrachtung aller, nicht ausschließlich gestalterischer Kriterien beruhen. So fließt insbesondere die Einbindung in das jeweilige räumliche Umfeld, also die Nachbarschaft, das Quartier, den Stadtteil oder die Gesamtstadt in die Beurteilung ein.

Öffentliches Forum für Baukultur

Öffentliche Sitzungen, gegebenenfalls begleitende Veranstaltungen und die Kommunikation über lokale Medien können die Wahrnehmung des Planens und Bauens, die Debatte darüber und die öffentliche Teilhabe wesentlich befördern. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und der Dialog mit der Bürgerschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung und zur Diskussion baukultureller Werte. Der Gestaltungsbeirat bietet einen neutralen Rahmen zur Diskussion öffentlicher und privater Vorhaben und Planungen mit stadtbildprägender und stadtstruktureller Relevanz. Er unterstützt mit fundierten, fachlichen Beratungen das Bemühen um qualitativolle Bauten und öffentliche Räume.

Mit seiner fachlichen und unabhängigen Beratung kann der Beirat zu einem besseren Verständnis der jeweiligen Positionen von Bauherrschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit und damit zu einem notwendigen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen beitragen. Insbesondere die Diskussion von Planungsalternativen und unterschiedlich bewertete Aspekte können zu größerer Akzeptanz bei allen Beteiligten führen. Empfehlungen des Gestaltungsbeirats sollten daher auch in die Vorlagen für politische Entscheidungen, in die kommunalen Verfahren und Abläufe einfließen. Idealerweise unterstützen sie das kommunale Verwaltungshandeln, befördern eine bessere Alltagsarchitektur und geben wichtige Entwicklungsimpulse für die Kommune.

Kurz zusammengefasst...

- In der Regel sind in einem Gestaltungsbeirat vier bis sechs ArchitektInnen, StadtplanerInnen, LandschaftsplanerInnen sowie ggf. IngenieurInnen und StadthistorikerInnen vertreten.
- Um eine unabhängige Beratung sicherzustellen, sollten die in den Gestaltungsbeirat berufenen Expertinnen und Experten in der Kommune nicht mit einer Planung beauftragt sein.
- Über die fachliche Expertise hinaus sollten sich die Beiräte auch für die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen eignen.
- Im Gestaltungsbeirat wird meist über städtebaulich relevante Bauvorhaben und Planungen beraten.
- Öffentliche Sitzungen oder begleitende Veranstaltungen eröffnen den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Zugang zum Planungs- und Baugeschehen.

Rahmenbedingungen schaffen

Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats können nur mit der politischen Unterstützung durch den Gemeinderat Wirkung für das Stadt- und Ortsbild und die Stadt- und Gemeindeentwicklung entfalten. Die Einrichtung des Gremiums und die Durchführung der Sitzungen erfordern insofern eine enge Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik. Ist ein Gestaltungsbeirat bestellt, sollten die Kommunalverwaltung und der Gemeinderat gemeinsam mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats die Verfahrensweise in einer Geschäftsordnung festlegen, die sich an den Bedürfnissen und Herausforderungen der Stadt oder Gemeinde ausrichtet.

Mögliche Inhalte einer Geschäftsordnung

- Ziele, Aufgaben und Kompetenzen des Gestaltungsbeirats
- Zusammensetzung des Gremiums mit regelmäßig vier bis sechs externen Mitgliedern
- Dauer einer Beiratsperiode
- Berufung der Beiratsmitglieder, die in der Regel durch den Gemeinderat erfolgt
- Anzahl der Sitzungen pro Jahr
- Vergütung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats
- Regelungen für den Sitzungsablauf, insbesondere Anforderungen an nichtöffentliche Beratungen und öffentliche Sitzungen, Teilnahme der Verwaltung und der Gemeinderatsfraktionen sowie ggf. von Interessensvertretern und weiteren Experten im Einzelfall
- Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit des Beirats
- Aufgaben der Geschäftsstelle bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen sowie der Aufbereitung begleitender Informationen für die Öffentlichkeit



06 Die Verfahrensweise regelt jede Kommune selbst

Transparente Projektauswahl

Welche städtebauliche Planung, welche Freiraumgestaltung und welches Bauvorhaben durch den Gestaltungsbeirat diskutiert und beurteilt wird, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Kommune. Die Projektauswahl für eine Behandlung im Gestaltungsbeirat sollte transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar erfolgen, um mögliche Irritationen zu vermeiden. Damit Verfahrensverzögerungen verhindert werden, ist eine gute zeitliche Abstimmung der Projektabläufe mit den Sitzungen des Beirats notwendig.

Verbindlichkeit durch Beteiligung politischer Akteure

Um ihr spezifisches lokales Wissen in die Beratungen einbringen zu können, kann es hilfreich sein, dass neben der Bauherrschaft und deren Architekten und Planern auch Vertreter lokaler Gruppen oder Verbände projektbezogen an den Sitzungen des Gestaltungsbeirats teilnehmen. Ganz wesentlich ist allerdings die regelmäßige Teilnahme politischer Entscheidungsträger. Sie trägt zu einem besseren Verständnis aufgeworfener Fragen und relevanter Entscheidungskriterien sowie möglicher Planungsalternativen bei und erleichtert die Kommunikation von Empfehlungen in den kommunalpolitischen Raum. Können die Beurteilungen und Vorschläge des Gestaltungsbeirats durch die Kommunalpolitik nachvollzogen und mitgetragen werden, kann der Gemeinderat von seinem Satzungsrecht Gebrauch machen und somit Verbindlichkeit für Planungen und Einzelvorhaben schaffen.



07 Teilnahme politischer Entscheidungsträger steigert die Verbindlichkeit der Beratungen des Gestaltungsbeirats



08 Transparente Verfahrensweise begünstigt die Umsetzung der Empfehlungen bei der Realisierung des Bauvorhabens

Mehraufwand mit Mehrwert

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind vor allem auf die Unterstützung der Kommunalverwaltung angewiesen. Ohne eine kompetente und engagierte Aufbereitung von Projektunterlagen, Informationen über lokale Besonderheiten oder die Durchführung von Ortsbegehungen kann der Gestaltungsbeirat nicht fundiert über Planungen und Vorhaben beraten und gute Empfehlungen aussprechen.

Insofern geht mit der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats immer auch ein nicht zu vernachlässigender Mehraufwand für die Verwaltung einher, der nur dann zu einem Mehrwert für die lokale Baukultur führen kann, wenn die Kommune Kapazitäten zur Vor-, Nachbereitung und Durchführung der Beiratssitzungen schafft und sich aktiv für einen öffentlichen baukulturellen Diskurs einsetzt. Wenn eine schmale personelle Ausstattung in kleinen Gemeinden die hierfür notwendige Verwaltungsarbeit schwer macht und der Beratungsbedarf aufgrund einer

geringen Zahl an Bauvorhaben von städtebaulicher Relevanz eine eigenständige Einrichtung eines Gestaltungsbeirats nicht rechtfertigt, können auch interkommunale Gestaltungsbeiräte eine gute Lösung sein. Damit kann gleichzeitig ein gewinnbringender Erfahrungsaustausch über die Gemeindegrenzen hinaus stattfinden.



09+11 In Vorbereitung einer Sitzung wird die Situation vor Ort mit dem Gestaltungsbeirat begutachtet



10 Sichtbarer Mehrwert durch Beratungsprozess – Neubau Sporthalle in Mannheim



Unterstützung für kommunale Gestaltungsbeiräte

Seit dem Jahr 2016 unterstützt das Land Baden-Württemberg Kommunen bei der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats als unabhängiges, beratendes Sachverständigen-gremium. Damit soll in immer mehr Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg eine fachlich begründete, öffentlichkeitswirksame Plattform für den Diskurs über das Planen und Bauen geschaffen und so die baukulturelle Qualität von wesentlichen planerischen und baulichen Prozessen vor Ort gestärkt werden. Auch interkommunale Gestaltungsbeiräte können eine Förderung des Landes erhalten.

Bezuschusst werden kann im Einzelfall zudem die Neuausrichtung eines bestehenden Gestaltungsbeirats, wenn neue Arbeitsfelder erschlossen werden und dadurch ein Mehrwert für die lokale Baukultur zu erwarten ist. Unterstützung finden auch einen bestehenden Gestaltungsbeirat ergänzende Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen oder Maßnahmen, die geeignet sind, das Interesse und die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger anzuregen und den baukulturellen Diskurs in der Stadt- oder Gemeindegemeinschaft zu befördern.

Die Zuwendung wird als zeitlich befristeter zweckgebundener Zuschuss für die Dauer von zwei Jahren im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz beträgt maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens aber 10.000 Euro pro Jahr. Zu den zuwendungsfähigen Kosten können Sachmittelaufwendungen für die im Rahmen der Durchführung der Sitzungen des Gestaltungsbeirates anfallenden Aufwandsentschädigungen sowie Sachmittelaufwendungen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gehören. Die Förderung ist ein Baustein der im Jahr 2015 gestarteten Landesinitiative zur Stärkung der Baukultur in Baden-Württemberg.

Informationen zu der Landesförderung können abgerufen werden unter

- www.wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/stadtentwicklung-und-baukultur/baukultur/gestaltungsbeiraete und
- www.baukultur-bw.de/initiativ/foerderung-von-gestaltungsbeiraeten

Kommunen und Institutionen haben auch die Möglichkeit, konkrete Vorhaben und Planungen durch den Mobilen Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Baden-Württemberg beraten zu lassen, etwa wenn die Arbeit mit einem

Expertengremium zunächst einzelfallbezogen erprobt und das weitere Vorgehen mit der Politik abgestimmt werden soll. Dieses Gremium besteht in der Regel aus drei Personen, die aus einer Liste mit rund 100 beratungserfahrenen Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten zusammengestellt werden.

Informationen zum Angebot der Architektenkammer Baden-Württemberg können abgerufen werden unter

- www.akbw.de/service/fuer-staedte-und-kommunen/gestaltungsbeirat.html



12 Der Gestaltungsbeirat der Stadt Radolfzell wird durch das Land finanziell unterstützt

Landkarte der Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg

Die Qualität von Bauten, Stadt- und Freiräumen ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen in Baden-Württemberg. Um Bau- und Planungsvorhaben bestmöglich auf den lokalen Kontext abzustimmen und qualitativ zu entwickeln, haben bereits über 30 Groß-, Mittel-, Kleinstädte und Gemeinden in Baden-Württemberg einen Gestaltungsbeirat als beratendes Expertengremium eingerichtet. Dies verdeutlicht den hohen und stetig wachsenden Stellenwert, den die Qualität der Baukultur in den Stadt- und Ortsentwicklungsprozessen, den Stadt- und Freiraumplanungen, den Quartiersentwicklungen und bei der Entwicklung prägender Bauvorhaben einnimmt.



Projektbeispiele aus der Arbeit von Gestaltungsbeiräten

Für eine gelungene Zusammenarbeit von Gestaltungsbeirat, Verwaltung und Politik spricht im Ergebnis die bestmögliche Einordnung von Einzelvorhaben in den städtebaulichen Kontext und die identitätsstiftende Weiterentwicklung des Stadt- und Ortsbilds. Hierfür finden sich zahlreiche beispielhafte Projekte im Land, die durch die sechs folgenden Beispiele exemplarisch vertreten werden.



Wohngebäude, Mannheim

Bauherr privat
Planung Matthias Heberle, Zürich (CH)

Im historisch gewachsenen Ortskern des Stadtteils Sandhofen sollte sich der Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit zeitgemäßer Gestaltung in die Umgebung einfügen. Die prominente städtebauliche Lage war Anlass, den Gebäudeentwurf vorab im Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim zu beraten.

Aufgrund der intensiven und kreativen Auseinandersetzung des Architekten mit dem städtebaulichen Kontext hat der Gestaltungsbeirat für das Wohngebäude ein positives Votum ausgesprochen. Mit Hilfe von Modellen geeigneten Maßstabs wurden Entwurfsansätze erarbeitet, abgeprüft und konkretisiert und dabei die

historische Straßensituation, deren Morphologie und die ortstypische Materialität berücksichtigt. Der Neubau nimmt im Ortszentrum historisch vorhandene Elemente wie das Satteldach und das Material Holz auf und transformiert diese in eine neue Gestalt.

Die positive Rückmeldung des Gestaltungsbeirats hat in diesem Fall die Arbeit des Architekten unterstützt und die Akzeptanz für den modernen Neubau in historischer Umgebung gestärkt.



13 Gebäudeansichten



14 Das Wohngebäude nimmt die historische Straßensituation auf



15+16 Das prägende Material Holz wird in eine moderne Formensprache übersetzt

Wohn- und Geschäftshaus, Ludwigsburg

Bauherr Juwelier Hunke, Ludwigsburg
Planung Ippolito Fleitz Group GmbH, Stuttgart
BPP Bau-Projekt-Partner, Gerlingen

Mit dem Neubau sollte eine stadtbildprägende Eckbebauung in der Ludwigsburger Innenstadt neugestaltet und die bislang getrennten Geschäftseinheiten Uhren, Optik und Schmuck des Bauherrn zu einer Einheit zusammengelegt werden.

Nach dem ersten Entwurf war geplant, die historische Bebauung durch einen Neubau zu ersetzen. Der Gestaltungsbeirat gab zu bedenken, dass die Fassadengestaltung den historischen, vom Umgebungsschutz der Stadtkirche erfassten städtebaulichen Kontext nur unzureichend berücksichtigt und regte eine Überarbeitung an.

Die Weiterentwicklung des Entwurfs wurde durch den Gestaltungsbeirat, wie auch den Gemeinderat ausdrücklich begrüßt. Danach ist es gelungen, die Wertigkeit und die Charakteristika der einzelnen historischen Gebäude zu erhalten und Rücksicht auf die Dimensionen der Umgebungsbebauung zu nehmen. Von außen fügt sich der Neubau nun in die historische Stadt ein und erhält das überlieferte Raumgefüge, im Inneren überrascht er mit Modernität und Exklusivität, die dem hochwertigen Warenangebot des Bauherrn gerecht wird. Insofern ist ein attraktives Wechselspiel zwischen Alt und Neu entstanden.



17 Animation der ursprünglichen Planung



18 Animation der überarbeiteten Planung



19 + 20 Der Neubau fügt sich in die historische Stadt ein und nimmt Rücksicht auf die Nachbarschaft mit Stadtkirche und Marktplatz



Bürohochhaus, Pforzheim

Bauherr Klingel-Gruppe, Pforzheim
Planung as Planungsgesellschaft, Pforzheim
in Zusammenarbeit mit Architekturbüro MdL, Mailand

Das Grundstück für den Büroneubau befindet sich an prominenter Stelle am Innenstadtring, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs und des neuen Omnibusbahnhofs. Da das Vorhaben das künftige Stadtbild von Pforzheim aufgrund seiner Gebäudehöhe und der Topografie des Baugrundstücks wesentlich prägen sollte, wurde der Gestaltungsbeitrag in die Entwurfsberatung einbezogen.

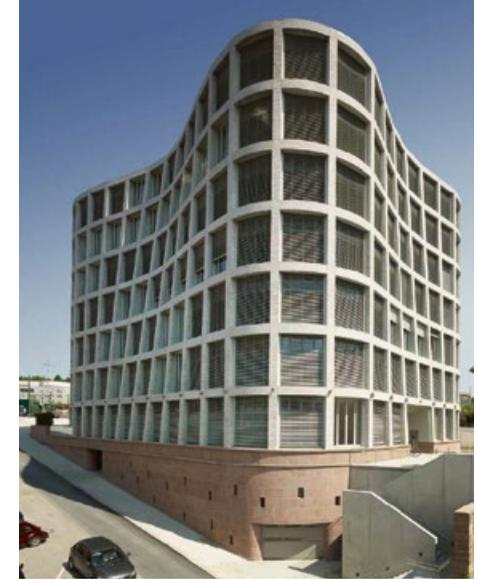
Das Baugrundstück ragt weit in eine Straßenkreuzung und hat insofern keine klassische Vorder- und Rückseite, sodass kein konventionelles Bürogebäude, sondern ein Neubau mit einer homogen rundumlaufenden Fassade entstehen

sollte. Die Gebäudeform und die Fassadengestaltung haben die Architekten von einem Baumstamm abgeleitet. Auf Anregung des Gestaltungsbeirats wurde das gestalterisch abgesetzte Sockelgeschoss, mit dem die Topografie im Gebäude aufgenommen wird, letztlich in einem roten Sandstein ausgeführt.

Der weiterentwickelte Entwurf des markanten Baukörpers wurde durch den Gestaltungsbeitrag begrüßt und ist nun ein besonderer Stadtbaustein an einem städtebaulich herausragendem Standort.



21 Blick aus dem Büroturm



22 Umlaufende, einheitliche Fassadengestaltung



23+24 Gebäudeansichten

Rehabilitationsklinik, Tübingen

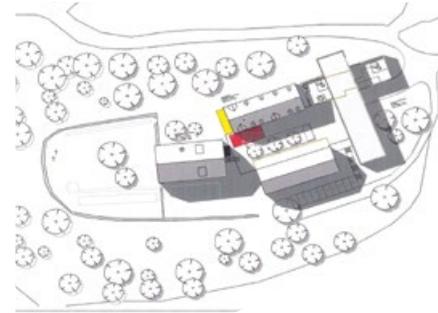
Bauherr Landesverband für Prävention und Rehabilitation Baden-Württemberg
Planung Danner Yildiz Architekten, Tübingen

Geplant war der Ausbau der historischen Burganlage, bestehend aus den drei Kulturdenkmälern Herrenhaus, Scheuer und Stallgebäude, zu einem modernen Rehabilitationszentrum. Die programmatischen Anforderungen des Bauherrn mussten unter sorgfältiger Auseinandersetzung mit den historischen und denkmalpflegerischen Randbedingungen umgesetzt werden.

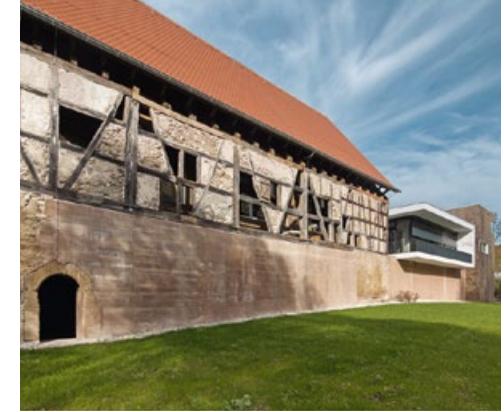
Auf Anregung des Gestaltungsbeirats wurde die ursprüngliche Planung, nach der die geplanten Neubauten das bestehende Ensemble baulich zu einer Art Klosteranlage schließen sollten und damit aber der Charakteristik des Ortes widersprachen, überarbeitet.

In der Folge wurden die ursprünglich geplanten winkelförmigen Baukörper in zwei Bettenhäuser und einen Speisesaal aufgelöst, sodass eine offene Eingangssituation entstehen konnte. In einer weiteren Überarbeitung wurde eine neue, ruhige Fassadensprache entwickelt, um eine angemessene Anpassung der Neubauten an den historischen Bestand zu erzielen. Auch die Einbindung der Baukörper in die Topografie und die Gestaltung der Freiräume erfuhren Korrekturen.

Die Übergabe der Neu- und sanierten Altbauten an den Nutzer erfolgte im November 2015.



25 Ursprüngliche Planung



26 Neue Elemente ergänzen den historischen Bestand



27 Hofsituation zwischen Bestandsgebäuden und Neubauten



28 Überarbeitete Planung

Betreutes Wohnen, Ravensburg

Bauherr Pflegedienst Bruderhaus Ravensburg GmbH, Ravensburg
Planung Dieter Allgayer, Ravensburg

Durch die Schließung eines Möbelhauses eröffnete sich die Möglichkeit, einen annähernd komplett bebauten Innenhof von der Bebauung zu befreien und innerstädtischen Freiraum zu schaffen. Die Blockrandbebauung sollte saniert oder durch neue Bebauung ersetzt und gleichzeitig eine gemischte Nutzung mit Wohnungen und verträglichem Gewerbe etabliert werden.

Die Pflegeeinrichtung mit betreutem Wohnen, die durch die Pflegedienst Bruderhaus Ravensburg GmbH betrieben wird, wurde als Neubau in den Blockrand integriert.

Um den Neubau mit Tiefgaragenzufahrt bestmöglich in die Bestandsbebauung zu integrieren, wurde insbesondere die Fassadengestaltung im Rahmen von drei Sitzungen des Ravensburger Gestaltungsbeirats intensiv beraten. Ergebnis des Entwurfs- und Beratungsprozesses ist ein städtebaulich gut integrierter Neubau mit zeitgemäßer Architektur.



29 Ursprünglicher, im Gestaltungsbeirat vorgestellter Fassadenentwurf



30 Straßenansicht nach Realisierung



31 Der Gestaltungsbeirat hat sich intensiv mit der Entwicklung der Fassade befasst

Seebad Wallhausen, Konstanz

Bauherr Ruppener Brauerei Gbr
Ruppener OHG Konstanz
BGK Bädergesellschaft Konstanz mbH

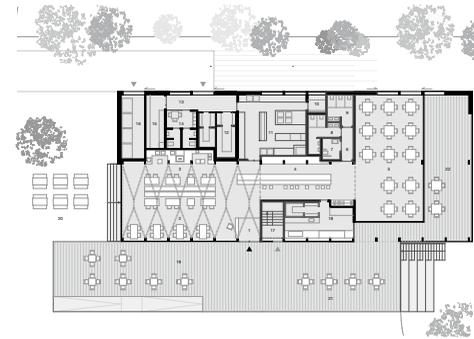
Planung Biehler Weith Architekten BDA, Konstanz

Im Konstanzer Teilort Wallhausen sollte für das dortige Strandbad ein neues Restaurantgebäude mit Versorgungsräumen errichtet werden.

Angesichts der besonderen Bauaufgabe wurde im Anschluss an die erste Entwurfsvorstellung im Gestaltungsbeirat empfohlen, Alternativen zur vorgelegten Planung zu untersuchen. Daraufhin entschied der Bauherr, ein konkurrierendes Verfahren mit drei Architekturbüros durchzuführen.

Der Entwurf des prämierten Büros, der die historische Bauweise der Pfahlbauten aufgreift, überzeugte durch seine städtebauliche und

architektonische Qualität. Danach fügt sich das Seebad nun in Form und Materialität in die geschützte Landschaft am See ein. Gewürdigt wurden das Gespür des Entwurfsverfassers für den Ort, die im Detail gut ausgearbeitete Holzbauweise und die hohe Aufenthaltsqualität der Innenräume und Terrassenbereiche.



32 + 33 Die Planung für das Strandbad ist Ergebnis eines konkurrierenden Verfahrens



34 Blick in den Innenraum



35 Der Neubau ist den historischen Pfahlbauten nachempfunden

Anhang

Weiterführende Hinweise

- Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg → www.baukultur-bw.de
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg → www.wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/stadtentwicklung-und-baukultur/baukultur/gestaltungsbeiraete
- Bundesstiftung Baukultur → www.bundesstiftung-baukultur.de/netzwerk/who-is-who
- Architektenkammer Baden-Württemberg → www.akbw.de/service/fuer-staedte-und-kommunen/gestaltungsbeirat.html
- Architektenkammer Baden-Württemberg: Der Mobile Gestaltungsbeirat. Stuttgart. 2014
- Bund Deutscher Architekten: Gestaltungsbeiräte. Mehr Kommunikation, mehr Baukultur. Berlin. 2011
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte. Bonn, Berlin. 2017
- Stadt Karlsruhe: Fünf Jahre Gestaltungsbeirat Karlsruhe 2007–2012. Karlsruhe. 2012
- Stadt Mannheim: Gestaltungsbeirat Mannheim – Zwischenbericht 2016. Mannheim. 2016
- Stadt Pforzheim: Gestaltungsbeirat Pforzheim 2009 – 2015. Pforzheim. 2015

Abbildungsnachweis

- | | | | |
|-------|-------------------------------|-------|--|
| 01 | Stadt Göppingen | 17+18 | Ippolito Fleitz Group GmbH, Stuttgart |
| 02 | Christian Richters, Münster | 19+20 | Stadt Ludwigsburg |
| 03 | Stadt Mannheim | 21–24 | as Planungsgesellschaft, Pforzheim |
| 04 | Stefan Hohloch, Stuttgart | 25+28 | Danner Yildiz Architekten, Tübingen |
| 05 | Stadt Biberach | 26+27 | Patrick Hipp, Tübingen |
| 06 | Stadt Göppingen | 29 | Dieter Allgayer - Freier Architekt, Ravensburg |
| 07 | Stadt Ludwigsburg | 30+31 | Stefan Eigner, Neu-Ulm |
| 08 | Dietmar Strauß, Besigheim | 32+33 | Biehler Weith Architekten BDA, Konstanz |
| 09 | Stadt Ulm | 34+35 | Brigida González, Stuttgart |
| 10 | Daniel Lukac, Mannheim | | |
| 11 | Stadt Freiburg | | |
| 12 | Stadt Radolfzell | | |
| 13 | Matthias Heberle, Zürich (CH) | | |
| 14–16 | Daniel Lukac, Mannheim | | |

Impressum

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
Neues Schloss
70173 Stuttgart

Telefon 0711 123 - 0
Fax 0711 123 - 4791
E-Mail info@baukultur-bw.de

Gestaltung AD Rainer Haas, Stuttgart

Druck Wahl-Druck GmbH, Aalen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, mit
Ökostrom und klimaneutral. Druckfarben auf
Basis nachwachsender Rohstoffe.

Stand April 2018

B A U

K U L

T U R